

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Erste Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises Gießen für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe**

**Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag beschließt die

Erste Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises Gießen für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe.

Der seitherige Abschnitt 6.4 Entscheidungen des Kreistages, Punkt 6.4.1.1 Standort DRK:

*„Der Kreistag beschließt, die Verwaltung möge eine Sicherstellungsvereinbarung mit dem DRK über einen Bauzuschuss von 5.000 €/jährlich, längstens über 20 Jahre, schließen.“*

wird geändert in:

*„Der Kreistag beschließt, die Verwaltung möge eine Sicherstellungsvereinbarung mit dem DRK über einen Betriebskostenzuschuss von 15.000 €/jährlich, längstens über 20 Jahre, schließen.“*

---

**Begründung:**

Am 10.11.2014 hat der Kreistag den Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises Gießen für die Bereiche überörtlicher Brandschutz, überörtliche Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz beschlossen.

Im Abschnitt 6.3.1 sind die Standorte der Katastrophenschutz-Einheiten beschrieben. Dort heißt es auf Seite 114:

*„Das DRK kann die dort stationierten Fahrzeuge für kostenpflichtigen Sanitätsdienst einsetzen und erhält vom Land eine Unterhaltungspauschale für die Fahrzeuge.*

*Für die geplante DRK-Baumaßnahme am Standort Gießen soll über eine Sicherstellungsvereinbarung mit einer Laufzeit von 20 Jahren eine finanzielle Beteiligung durch den Landkreis Gießen in Höhe von jährlich 5.000 € (Baukosten rund 485.000 € = Zuschuss des Landkreises 100.000 € über 20 Jahre = 5.000 €/jährlich) abgeschlossen werden.“*

Im Abschnitt 6.4 Entscheidungen des Kreistages, Punkt 6.4.1.1 Standort DRK heißt es:

*„Der Kreistag beschließt, die Verwaltung möge eine Sicherstellungsvereinbarung mit dem DRK über einen Bauzuschuss von 5.000 €/jährlich, längstens über 20 Jahre, schließen.“*

In der Zeit seit dem Beschluss des BEP haben sich beim DRK Veränderungen ergeben. Die beiden Kreisverbände DRK Gießen e.V. und DRK Marburg e.V. sind zum DRK Kreisverband Marburg-Gießen e.V. fusioniert. Da auch in Marburg Baumaßnahmen für den Katastrophenschutz anstanden, hat das DRK nun ein gemeinsames Lager für Katastrophenschutz-Einsatzmittel in Marburg-Cappel gebaut.

In Abstimmung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, dem DRK Kreisverband Marburg-Gießen e.V. und dem Landkreis Gießen soll das Lager für Katastrophenschutzmaterialien von allen drei Partnern gemeinsam getragen werden. Hierzu wären von allen drei Partner jährlich 15.000€ für die Abschreibung der Halle und für Personal, welches die Einsatzmittel prüft und pflegt aufzubringen.

Auch am DRK-Standort in der Eichgärtenallee in Gießen wird dennoch neu gebaut. Hier werden die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes (Sanitätszug bzw. Medizinische Task Force, Betreuungszug und Wasserrettungseinheiten) und die Fahrzeuge zur Unterstützung im Rettungsdienst bei einem Massenansturm von Verletzten sowie die Rettungshundestaffel untergestellt.

Mit der Aufstockung der bisherigen im BEP vorgesehen Mittel von 5.000€/a auf nun 15.000€/a für den neuen Standort in Marburg (dann aber keine Zuwendung für den Standort in Gießen) werden zusätzliche Lager- und Logistik-Kapazitäten geschaffen.

Durch die Kooperation mit dem Landkreis Marburg werden hier Synergieeffekte in den Bereichen Bauunterhaltung, Personal und Verwaltung beim DRK ausgeschöpft.

Im Rahmen der neuen Zivilschutz-Regelungen des Bundes auch in Verbindung mit der Terrorgefahr werden derzeit vom Bund und vom Land neue Einsatzpläne zur Betreuung und zur Evakuierung der Bevölkerung erstellt.

Die Evakuierungsplanungen für die deutschen und umliegenden Atomkraftwerke wurden aus den Erkenntnissen von Fukushima neu aufgestellt. Zentralzone 1,5km, Mittelzone 10km bzw. 25km, Außenzone 100km und restliches Staatsgebiet. Die Hessischen Landkreise Gießen, MR, LDK, LM und Hochtaunus liegen außerhalb der 100km-Zonen. Vermutlich würden wir zuerst Menschen aus betroffenen Gebieten (Zentralzone und Mittelzone 10km um die Atomkraftwerke) aufnehmen müssen.

Hierbei kommen weitere Aufgaben auf die Landkreise und die Kommunen zu. So ist geplant, dass jede Gebietskörperschaft für 1% der Bevölkerung Betreuungsräume und Ausrüstung (von Feldbetten bis Zahnbürste) vorhält. In unserem Fall sind vom Land Hessen 2.666 Betreuungsplätze festgelegt worden. Hierzu ist eine Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vorgesehen, wonach die Kommunen die unteren KatS-Behörden aktiv unterstützen müssen.

Die Evakuierungsplanungen gelten natürlich auch für weitere Szenarien: Einsätze in Störfallbetrieben (Seveso III-Richtlinie), Bombenfunde, Brände in Sondergebäuden (Krankenhäuser, Hochhäuser), Naturereignisse,

Meteoriteneinschläge oder Satellitenabstürze, Pandemien, bewaffnete Gewalttaten(Terror)...

Mit der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung der Landkreise Marburg-Biedenkopf und Gießen und dem DRK Kreisverband Marburg-Gießen e.V. soll die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt werden.

Anbei der Vertrag zur Unterzeichnung, der jederzeit kündbar ist, z. B. wenn das DRK nicht mehr für den Landkreis tätig sein sollte. Ferner eine Präsentation des DRK, wo die genaueren Leistungen beschrieben werden.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen Kosten in Höhe von 15.000.00 €/jährlich für längstens 20 Jahre

Die Mittel stehen zur Verfügung

- im Teilergebnishaushalt Produkt/Sachkonto 12.8.01.01 - 712 700 51

-----  
**Folgekosten: keine**

---

**Sonstiges/Bemerkungen:**

---

**Mitzeichnung:**

**Fachdienst  
Gefahrenabwehr**

\_\_\_\_\_  
Organisationseinheit

**Thomas Kreuder**  
\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/in

**Mario Binsch**  
\_\_\_\_\_  
Leiter der  
Organisationseinheit

\_\_\_\_\_  
Dezernentin

**Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:**

---

**Beschluss des \_\_\_\_\_  
vom:**

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

**Zur Beglaubigung**